

Code of Conduct

Verhaltenskodex der Wüstenrot Gruppe

Bausparkasse Wüstenrot AG | Wüstenrot Versicherungs-AG |
Wüstenrot Bank AG



wüstenrot

Inhalts- verzeichnis

1. Vorwort der Vorstandsvorsitzenden	03
2. Allgemeine Prinzipien und Geltungsbereich	04
3. Arbeitsumfeld, Zusammenarbeit und HR	05
3.1. Grundsätze der Zusammenarbeit	05
3.2. Vorbildfunktion von Führungskräften	05
3.3. Umgang mit Mitarbeiter:innen	05
3.4. Faire Arbeitsbedingungen und Vergütung	05
3.5. Weiterentwicklung	05
3.6. Umgang mit Kund:innen	06
3.7. Schutz von Vermögenswerten und geistigen Eigentum	06
4. Verhaltensregeln	07
4.1. Interessenkonflikte	07
4.2. Korruption und Bestechung	07
4.3. Kartellrecht und fairer Wettbewerb	08
4.4. Wirtschaftssanktionen	08
4.5. Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	08
4.6. Insiderhandel und Marktmissbrauch	09
4.7. Karitative Zuwendungen und Sponsoring	09
5. Transparenz, Vertrauen und Kommunikation	10
5.1. Wir sprechen Themen offen an	10
5.2. Externe Kommunikation	10
5.3. Datenschutz	10
5.4. Ordnungsgemäße Buchführung und Geschäftsunterlagen	11
5.5. Tax Compliance	12
5.6. Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden und anderen öffentlichen Stellen	12
6. Unternehmensverantwortung und Nachhaltigkeit	13
6.1. Nachhaltigkeitsstrategie	13
6.2. Umweltschutz	13
6.3. Menschenrechte	14
6.4. Gesellschaftliches Engagement	14
7. Verstöße, Fehlverhalten und Whistleblowing	15

1. Vorwort der Vorstandsvorsitzenden

**Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Liebe Leserin, lieber Leser,**

die Wüstenrot Gruppe genießt bei der österreichischen Bevölkerung seit nunmehr 100 Jahren einen sehr hohen Vertrauens- und Bekanntheitsgrad und wird als verlässlicher Partner für finanzielle Lösungen in allen Lebensphasen geschätzt.

Wir bieten unseren Kund:innen ein vielfältiges Produktangebot für die Bereiche Wohnen, Sparen, Versichern und Vorsorgen. Im Rahmen unseres unternehmerischen Handelns übernehmen wir seit jeher eine soziale und ökologische Verantwortung und handeln nach den Prinzipien von Good Governance. Unser Code of Conduct unterstützt die gesamte Unternehmensführung bis hin zum Aufsichtsrat, sowie alle Mitarbeiter:innen bei der Umsetzung und Einhaltung der geltenden Rechts- und Aufsichtsvorschriften. Für unsere Kund:innen und unsere Lieferant:innen bzw. Geschäftspartner:innen ist er ein transparenter Nachweis unserer Unternehmenskultur.

Mit der Einhaltung des Code of Conducts stellen wir sicher, dass unsere Kund:innen von exzellenten Produkten und hervorragenden Serviceleistungen profitieren, die immer die Wünsche und Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden in den Vordergrund stellen. Ebenso gewährleisten wir mit dem Code of Conduct in unseren Außenbeziehungen gegenüber allen Geschäftspartner:innen und Aufsichtsbehörden ein Höchstmaß an Seriosität und Professionalität.

Der Code of Conduct beinhaltet auch eine Auflistung aller zuständigen Anlaufstellen, an die man sich anonym und vertraulich wenden kann, wenn im täglichen Arbeitsumfeld fragwürdiges oder regelwidriges Verhalten bemerkt wird.

Wir alle repräsentieren gemeinsam die Wüstenrot Gruppe nach Innen und nach Außen und tragen gemeinsam Verantwortung für ein positives und nachhaltiges Erscheinungsbild. Der Beitrag jeder und jedes Einzelnen ist entscheidend, damit wir auch weiterhin als zuverlässiger und sicherer Partner wahrgenommen werden.

Salzburg/Wien, Dezember 2024



Generaldirektorin Dr. Susanne Riess-Hahn

2. Allgemeine Prinzipien und Geltungsbereich

Der Code of Conduct gilt für alle Mitarbeiter:innen (MA) der Bausparkasse Wüstenrot AG (BWAG), Wüstenrot Versicherungs-AG (WVAG), der Wüstenrot Bank (BANK) und der Wüstenrot Technology GmbH (WTEC) sowie deren Tochtergesellschaften sowohl im Inland als auch im Ausland auf allen Ebenen und in allen Funktionen, unabhängig von der Position des/der Einzelnen im jeweiligen Unternehmen.

Alle Adressat:innen dieses Code of Conduct sind aufgefordert, sich mit dessen Bestimmungen vertraut zu machen und diese in ihrem beruflichen Alltag stets einzuhalten.



3. Arbeitsumfeld, Zusammenarbeit und HR

3.1. Grundsätze der Zusammenarbeit

Chancengleichheit, Vielfalt und Integration sind entscheidende Wettbewerbsvorteile für unseren geschäftlichen Erfolg und grundlegende Prinzipien unserer Unternehmenskultur.

Dabei ist es der Wüstenrot Gruppe besonders wichtig, ein respektvolles, offenes und inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen, damit das gesamte Potenzial aller Mitarbeiter:innen zu nutzen und gleichzeitig auch auf die Bedürfnisse der Kund:innen einzugehen. Für die Wüstenrot Gruppe ist die Förderung von Vielfalt und einem integrativen Arbeitsplatz nicht nur moralisch und ethisch gesehen von großer Bedeutung, sondern ist auch für den Erfolg und das Wachstum von Unternehmen entscheidend. Wir möchten, dass unsere Mitarbeiter:innen sich in der jeweiligen Arbeitsumgebung willkommen, respektiert, unterstützt und wertgeschätzt fühlen. Ein inklusives Arbeitsumfeld hat eine motivierende Wirkung für Mitarbeiter:innen und fördert damit auch in weiterer Folge deren Leistung.

Handlungsempfehlungen:

- Wir streben danach, allen Mitarbeiter:innen in allen Bereichen – wie z. B. Karriereentwicklung, Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben, Vergütung – die gleichen Chancen zu bieten.
- Wir respektieren einander und behandeln uns gegenseitig als Individuen mit unterschiedlichen Bedürfnissen.
- Wir fördern die Vielfalt, um Lernen und Innovation anzuregen und eine nachhaltige, wertbasierte Leistungskultur zu fördern.

3.2. Vorbildfunktion von Führungskräften

Als Führungskräfte sind wir dafür verantwortlich, einander und die Mitarbeiter:innen bei unserer Entwicklung zu unterstützen, den persönlichen Einsatz der Mitarbeiter:innen zu fördern sowie nachhaltig und beispielhaft zu agieren, um so eine Vorbildfunktion darzustellen.

Handlungsempfehlungen:

- Wir sind zugänglich und präsent, geben aktiv und wertschätzend Feedback und nehmen solches auch entgegen, um unser Verhalten zu reflektieren und uns laufend weiterzuentwickeln.
- Wir fördern Diversität in Führungspositionen, vor allem hinsichtlich Geschlecht, Alter und Nationalität.

3.3. Umgang mit Mitarbeiter:innen

Chancengleichheit, Diversität, Nachhaltigkeit und Integration sind grundlegende Prinzipien unserer Unternehmenskultur und dabei entscheidende Wettbewerbsvorteile für unseren geschäftlichen Erfolg.

Handlungsempfehlungen:

- Wir streben danach, allen Mitarbeiter:innen gleiche Chancen zu bieten, sei es z. B. in Bezug auf persönliche Karriereentwicklung, Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben oder Vergütung.
- Wir leben Diversität in der gesamten Organisation und schätzen diese.

3.4. Faire Arbeitsbedingungen und Vergütung

Alle Mitarbeiter:innen haben Anspruch auf faire und angemessene Arbeitsbedingungen.

Handlungsempfehlungen:

- Wir reagieren auf Feedback unserer Mitarbeiter:innen oder deren Vorgesetzten
- Wir bieten eine faire und angemessene Vergütung, die an eine nachhaltige Leistungserbringung gebunden ist.
- Wir unterstützen unsere Mitarbeiter:innen im Falle von Restrukturierungen beim internen Arbeitsplatzwechsel bzw. beim Outplacement aktiv und wertschätzend.

3.5. Weiterentwicklung

Wir bieten unseren Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, beruflich und persönlich nachhaltig zu wachsen und sich laufend weiterzuentwickeln.

Handlungsempfehlungen:

- Wir bieten proaktiv vielfältige Programme in den Bereichen Potenzialentwicklung, Wissensvermittlung, Soft Skills, Mentoring, Coaching und Führungskräfteentwicklung an.
- Wir unterstützen unsere Mitarbeiter:innen auch in der physischen und psychischen Gesunderhaltung und bieten vielfältige, allen Mitarbeiter:innen zugängliche Programme aus dem Bereich der Betrieblichen Gesundheitsförderung an.



3.6. Umgang mit Kund:innen

Der Erfolg der Wüstenrot Gruppe basiert auf einem soliden Fundament hoher Werte. Als Bank, Bausparkasse und Versicherung unter einem Dach sind wir der einzige Finanzpartner, der seine Kund:innen mit individuell passenden

Gesamtlösungen aus einer Hand ein Leben lang begleitet. Mit persönlicher Beratung und modernen digitalen Services erreichen wir ein Maximum an Kund:innennähe.

Handlungsempfehlungen:

- Wir kommunizieren offen und auf Augenhöhe. Dabei übernehmen wir Verantwortung für die Erfüllung unserer Leistungsversprechen und schaffen somit Vertrauen und Sicherheit. Wir bieten unseren Kund:innen stets die bestmögliche Beratung und versuchen ihren Bedürfnissen und Lebenssituationen im Rahmen des gesetzlich Möglichen gerecht zu werden. Die Wüstenrot Gruppe und ihre Mitarbeiter:innen gehen sorgsam mit dem Vermögen unserer Kund:innen um und wenden auch in eigener Finanzgebarung einen hohen Sorgfaltsmaßstab an.
- Demgemäß werden bei der Kund:innenberatung, der Produktvermittlung und im Bearbeitungsprozess die intern festgelegten Arbeitsanweisungen und Beratungsstandards stets beachtet, eingehalten und umgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn Kund:innen Produkte und Services über digitale oder hybride Vertriebswege in Anspruch nehmen.
- Wir bieten Kund:innen die Möglichkeit, Beschwerden vorzubringen und informieren sie über ihr Recht, sich an die zuständige Ombudsstelle zu wenden. Beschwerden von aktuellen oder ehemaligen Kund:innen werden stets freundlich, lösungsorientiert und zeitnah bearbeitet. Wir nutzen die Rückmeldungen, um unsere Organisation weiterzuentwickeln und noch stärker auf die Bedürfnisse unserer Kund:innen auszurichten. Die Zufriedenheit unserer Kund:innen ist ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg.
- Bei der Entwicklung von neuen Produkten und Services in der Wüstenrot Gruppe, wird auf sich verändernde Bedürfnisse von Kund:innen eingegangen und festgestellte Verbesserungspotenziale werden genutzt. Dabei werden Kund:innen aktiv in den Entwicklungsprozess eingebunden. Neben den tatsächlichen Produkten werden auch die Customer Journeys (die physischen und digitalen Wege, die Kund:innen zurücklegen müssen, um ihr Anliegen abschließend zu klären) den Bedürfnissen unserer Kund:innen entsprechend gestaltet und kontinuierlich optimiert.

3.7. Schutz von Vermögenswerten und geistigen Eigentum

Alle materiellen und immateriellen Vermögenswerte der Wüstenrot Gruppe sind zu schützen. Zum materiellen Vermögen der Wüstenrot Gruppe gehören vor allem der Grundbesitz und das Inventar. Zunehmende Bedeutung kommt dem geistigen (immateriellen) Vermögen zu. Hierzu zählen gruppeneigene Softwareprodukte, Methoden, Strategien, Risikomodelle und andere Ergebnisse geistiger Arbeit aber auch Patente, Schutz- und Urheberrechte.

Der Schutz dieser Vermögenswerte vor Schaden und Missbrauch ist ein wichtiges Prinzip der Wüstenrot Gruppe. Während und auch nach dem Dienstverhältnis darf Dritten gegenüber kein geistiges Eigentum offengelegt werden.

Das Vermögen der Wüstenrot Gruppe wird ausschließlich für geschäftliche oder genehmigte Zwecke verwendet.

Als Wüstenrot Gruppe respektieren wir die Vermögenswerte und das geistige Eigentum anderer Unternehmen.

Handlungsempfehlung:

- Mit den Vermögenswerten der Wüstenrot Gruppe verfahren wir wie mit unserem persönlichen Eigentum.

4. Verhaltensregeln

4.1. Interessenkonflikte

Wir nehmen Rücksicht auf die Interessen unserer Mitarbeiter:innen und Kund:innen und behandeln sie stets fair und respektvoll. Die Wüstenrot Gruppe trifft daher alle angemessenen Vorkehrungen, um potenzielle unzulässige Interessenkonflikte zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen die Verwirklichung des Konfliktpotenzials zu verhindern. Wir beraten unsere Kund:innen bestmöglich, um ihnen eine fundierte Entscheidungsgrundlage bieten zu können.

Ein Interessenkonflikt kann dann vorliegen, wenn die Interessen des Unternehmens oder der Mitarbeiter:innen mit den Verpflichtungen gegenüber den Kund:innen konkurrieren und für die Kund:innen ein potenzieller Nachteil entsteht oder entstehen könnte.

Interessenkonflikte können auch zwischen Unternehmen und Mitarbeiter:innen aufkommen, wenn die Interessen der Mitarbeiter:innen mit den Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen bzw. die Interessen des Unternehmens mit seinen Verpflichtungen gegenüber seinen Mitarbeiter:innen konkurrieren. Interessenkonflikte können jederzeit jeden Mitarbeitenden treffen.

Interessenkonflikte können auch innerhalb der Wüstenrot Gruppe auftreten, z.B. wenn es nicht möglich ist, die Interessen jedes Unternehmens gleichwertig zu beachten oder wenn der Vorteil eines Unternehmens zu einem Nachteil oder einem Schaden für ein anderes Unternehmen der Wüstenrot Gruppe führt. Können Interessenkonflikte nicht vermieden werden, muss der betroffene Mitarbeitende seine Führungskraft informieren und gegebenenfalls den Kund:innen die Art und Ursache des konkreten Interessenkonflikts offenlegen. Transparenz ist dabei unser oberstes Gebot.

Interessenkonflikte können auftreten:

- bei Ehen und Lebensgemeinschaften im Unternehmen,
- bei Nebenbeschäftigungen,
- bei Geschäftsbeziehungen zwischen Mitarbeiter:innen und Kund:innen,
- im Umgang mit Kund:innen und Geschäftspartner:innen durch Annahme, Angebot oder Gewährung von Geschenken und Einladungen.

Handlungsempfehlung:

- Erkennen wir Interessenkonflikte, informieren wir unverzüglich unsere Führungskräfte.

Nähere Informationen und die richtige Vorgehensweise beim Auftreten von (potenziellen) Interessenkonflikten finden Sie in der Richtlinie zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

4.2. Korruption und Bestechung

Korruption führt zu Wettbewerbsverzerrungen und hat das Potenzial für Vermögens- und Reputationsschäden.

Korruption bedeutet die anvertraute Macht zu einem privaten Vorteil zu missbrauchen. Im Gegensatz dazu ist Bestechung das Anbieten eines Vorteils für die Vornahme oder Unterlassung einer Handlung. Es kann daher sowohl die passive Geschenkannahme als auch das aktive Beschenken strafbar sein. Der Begriff „Vorteil“ umfasst grundsätzlich jede Leistung materieller oder immaterieller Art, die den Vorteilsnehmer oder einen Dritten besserstellt (ihm also nützlich ist) und auf die er keinen Anspruch hat. So zählen nicht nur Geld- oder Sachgeschenke als Vorteil,



sondern auch Einladungen (z.B. Restaurant, Veranstaltung etc.), die Gewährung von Rabatten, Gutschriften oder die Unterstützung bei einer Bewerbung.

Wir als Wüstenrot Gruppe legen Wert auf langfristige und nachhaltige Beziehungen und gehen daher mit Geschäftspartner:innen, Aufsichtsbehörden und Amtsträger:innen ethisch korrekt um. Aus diesem Grund dulden wir kein korruptes Verhalten. Wer solche Verhaltensweisen in der Wüstenrot Gruppe beobachtet hat dies bei der Führungskraft, dem Compliance Officer oder im Hinweisgeber-System einzumelden.

Handlungsempfehlungen:

- Wir treffen Geschäftsentscheidungen nur aus objektiv nachvollziehbaren Gründen.
- Wir informieren uns über die einschlägigen internen Richtlinien bevor wir Einladungen, Geschenke oder sonstige Zuwendungen annehmen oder anbieten.
- Ganz besonders bei Amtsträger:innen, Politiker:innen und Vertreter:innen öffentlicher Einrichtungen achten wir darauf keine Vorteile (z.B.: Geschenke, Einladungen oder sonstige Zuwendungen) anzubieten, die Zweifel an deren Unabhängigkeit oder Integrität verursachen könnten

4.3. Kartellrecht und fairer Wettbewerb

Die Wüstenrot Gruppe bekennt sich zum Grundsatz des freien Wettbewerbs als ein Schlüsselement der Marktwirtschaft. Wettbewerb fördert die Wirtschaftsleistung und erhöht für Verbraucher:innen die Auswahl an qualitativ hochwertigen Produkten und Dienstleistungen zu wettbewerbsfähigeren Preisen.

Unser unternehmerisches Handeln muss immer im Einklang mit dem geltenden Kartell- und Wettbewerbsrecht stehen und darf keinesfalls den fairen Wettbewerb verhindern, einschränken oder gar verzerren.

Folgende Verhaltensweisen können wettbewerbswidrig sein:

- der Austausch mit Wettbewerber:innen über geschäftlich sensible Informationen,
- Vereinbarungen mit Wettbewerber:innen über Preise, Prämien oder das Angebot an Produkten,
- Austausch von Informationen mit Wettbewerber:innen über künftige Strategien,
- unlautere Beschränkung oder Kontrolle von Produkten oder Märkten,
- die Aufteilung von Kund:innen und von Märkten,
- Gebiets- oder Kund:innenbeschränkungen für Vermittler:innen.

Handlungsempfehlung:

- Bei der Teilnahme an Branchenveranstaltungen, wo wir auf Vertreter:innen treffen, gehen wir besonders sorgsam mit vertraulichen Informationen um, da es in diesem Rahmen sehr schnell zu Diskussionen über sensible Themen kommen kann. Sollten wir im Laufe der Veranstaltung Bedenken entwickeln, ob die Diskussion im Einklang mit den kartell-, oder wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen stehen, so verlassen wir den Veranstaltungsort und wenden uns umgehend an den jeweiligen Vorgesetzten oder den Compliance-Officer.

4.4. Wirtschaftssanktionen

Bei Wirtschaftssanktionen (Handels- oder Finanzsanktionen) handelt es sich um Beschränkungen, die von einem Land, mehreren Ländern oder einer internationalen Organisation gegen ein bestimmtes Land, eine Gruppe, ein Unternehmen oder eine natürliche Person verhängt wurden, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Der Zweck kann sein, eine Änderung der Außenpolitik eines Staates herbeizuführen, Menschenrechtsverletzungen zu unterbinden oder eine Verbreitung von Nuklear- und Massenvernichtungswaffen zu verhindern.

Die Wüstenrot Gruppe verfügt über ein umfangreiches Regelwerk (z.B. Richtlinien, Verfahren und interne Kontrollen, usw.), um die Einhaltung der relevanten Gesetze zu gewährleisten. Die Wüstenrot Gruppe verpflichtet sich, sämtliche Geschäftstätigkeiten unter Einhaltung der aktuell geltenden Wirtschaftssanktionen nicht durchzuführen.

Handlungsempfehlungen:

- Wir kennen unsere Geschäftspartner:innen und Kund:innen!
- Gemeint ist, dass wir ein angemessenes Verständnis ihres Kerngeschäfts und ihrer Aktionärsstruktur (wirtschaftlichen Eigentümer:in) haben, um uns vergewissern zu können, dass die Geschäftsbeziehung nicht gegen relevante Sanktionen verstößt (Due Diligence).
- Wir nutzen die Sanktionsprüfungs-Instrumente der Wüstenrot Gruppe zur Durchführung der risikobasierten Due Diligence, um sicherzustellen, dass Personen, die an der Geschäftsbeziehung oder erbrachten Finanzdienstleistung beteiligt sind (oder davon profitieren können) keine gelisteten Personen/Unternehmen sind.
- Wir dokumentieren ordnungsgemäß die Ergebnisse der Due-Diligence- und Financial Sanctions-Prüfung.
- Wir sind verantwortlich, alle betreffenden Vorschriften im Geschäftsalltag durchgehend anzuwenden.

4.5. Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Geldwäsche bezeichnet das Verbergen oder Verschleiern des illegalen Ursprungs von Erträgen, die aus bestimmten kriminellen Aktivitäten kommen. Terrorismusfinanzierung wird definiert als Bereitstellen oder Sammeln von Vermögenswerten zur Ausführung eines terroristischen Aktes oder zur Unterstützung einer terroristischen Gruppe.

Die Wüstenrot Gruppe ist nicht nur gesetzlich verpflichtet, an der Verfolgung und Aufdeckung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mitzuwirken, sondern lehnt auch aus eigenem Interesse jegliches Verhalten ab, das diese Straftaten unterstützen könnte.

Wir als Wüstenrot Gruppe haben geeignete Maßnahmen ergriffen, um solche Aktivitäten aufzudecken, zu verhindern und zu reagieren.

Handlungsempfehlungen:

- Wir beachten während der Dauer der Kundenbeziehung das KYC-Prinzip und dokumentieren laufend die Geschäftstätigkeiten, die Einkommensquellen sowie die wirtschaftlichen Eigentümer der Kund:innen.
- Wenn wir verdächtige Zahlungen oder Aktivitäten entdecken, informieren wir unverzüglich den Geldwäsche-Beauftragten.
- Wir überprüfen regelmäßig, ob sich die Vorschriften oder Prüfungsschritte verändert haben und beachten bei allen Tätigkeiten die Vorgaben bzw. Richtlinien der Aufsichts- und Regulierungsbehörden.

4.6. Insiderhandel und Marktmissbrauch

Die Wüstenrot Gruppe setzt sich für einen fairen Wertpapierhandel ein, deswegen ergreift sie Maßnahmen, um die missbräuchliche Verwendung von Insiderinformationen zu vermeiden und einen vorschriftsmäßigen Ablauf der Wertpapiergeschäfte garantieren zu können.

Eine Insider-Information ist eine öffentlich nicht bekannte, genaue Information, die direkt oder indirekt einen oder mehrere Emittenten von Finanzinstrumenten oder ein oder mehrere Finanzinstrumente betrifft und die, wenn sie öffentlich bekannt würde, geeignet wäre, den Kurs dieser Finanzinstrumente oder den Kurs sich darauf beziehender derivativer Finanzinstrumente erheblich zu beeinflussen, weil sie ein verständiger Anleger wahrscheinlich als Teil der Grundlage seiner Anlageentscheidung nutzen würde.

Insiderinformationen dürfen grundsätzlich nicht weitergegeben werden. Eine Ausnahme stellen Mitarbeiter:innen dar, die Informationen zur Erledigung ihrer geschäftlichen Aufgaben benötigen.

Mitarbeiter:innen, die über Insiderinformationen verfügen, dürfen diese nicht dazu verwenden, um den Markt zu beeinflussen. Marktmanipulation ist in der österreichischen Rechtsordnung ein Straftatbestand und zieht ernsthafte Konsequenzen nach sich, welche zur Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses oder gar zu Zivil- und/oder strafrechtlicher Sanktionen führen kann.

Ebenso macht sich strafbar, wer unter Nutzung der Insider-Informationen, für seinen eigenen Vorteil oder den eines Dritten, Finanzinstrumente erwirbt oder veräußert (Insiderhandel).

Diese Verhaltensweisen können zu schweren Schäden, in concreto einem Reputations- und/oder einem Vertrauensschaden für die Wüstenrot Gruppe führen.

Handlungsempfehlung:

- Wenn Mitarbeiter:innen Marktmanipulationen oder Insiderhandel beobachten, sind sie aufgerufen, dies an ihren Vorgesetzten, an den Compliance Officer oder mit Hilfe des Hinweisgeber-Systems unverzüglich zu melden.

4.7. Karitative Zuwendungen und Sponsoring

Verantwortung für die Gesellschaft und die Umwelt zu übernehmen, ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Dabei bemüht sich die Wüstenrot Gruppe um Förderungen im Bereich des Sports sowie Menschen zu unterstützen, die von sozialen Härtefällen betroffen sind.

Die Wüstenrot Gruppe engagiert sich in den Bereichen Sozial- und Sportsponsoring mit dem Ziel im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag zur Förderung und Unterstützung nachhaltiger Projekte zu leisten, die im Einklang mit den Unternehmenswerten stehen.

Ein Missbrauch von gemeinnützigen Zuwendungen als Mittel zur verdeckten Leistung von Bestechungsgeldern wird strengstens abgelehnt.

Eine geschäftliche Gegenleistung wird für gemeinnützige Zuwendungen nicht erwartet, jede andere freiwillige Zahlung oder Leistung ohne adäquate Gegenleistung ist untersagt. Alle Zuwendungen müssen angemessen und legal sein.

Unter Sponsoring versteht man die Förderung von Einzelpersonen, Personengruppen, Organisationen oder Veranstaltungen in Form von Geld-, Sach- und Dienstleistungen. Als Gegenleistung wird die Unterstützung der Kommunikations- und Marketingziele der Wüstenrot Gruppe erwartet, indem das Unternehmen z.B. mit der gesponserten Person bzw. Institution assoziiert wird. Der Fokus liegt darauf, auf das Unternehmen aufmerksam zu machen, das Markenimage zu stärken sowie eine erhöhte Sichtbarkeit und einen größeren Bekanntheitsgrad zu erreichen.



So sind z.B. karitative Einrichtungen wie RollOn und die Wüstenrot Gruppe seit Jahrzehnten eng miteinander verbunden.

Handlungsempfehlungen:

- Die Abwicklung der Projekte hat stets transparent zu erfolgen und ist klar zu dokumentieren.
- Wir sind bestrebt, im öffentlichen Bewusstsein eine neutrale Position einzunehmen. Daher werden keine Spenden oder Zuwendungen an politische Parteien oder deren Vorfeldorganisationen bzw. Organisationen im Nahebereich von politischen Parteien vorgenommen.

5. Transparenz, Vertrauen und Kommunikation

5.1. Wir sprechen Themen offen an

Unsere Unternehmenskultur ist geprägt von Offenheit, einem Diskurs auf Augenhöhe sowie einem respekt- und verantwortungsvollen Umgang miteinander.

Offene und ehrliche Kommunikation mit Mitarbeitenden und Kund:innen ist für uns zentral.

Für die Informationsweitergabe innerhalb des Unternehmens und den internen Austausch nutzen wir Kommunikationsmaßnahmen wie das interne Mitarbeitermagazin und das WIKI.

Der Vorstand kommuniziert proaktiv und intensiv nach innen alle wichtigen Geschehnisse, zum Beispiel über das Format "Vorstand informiert".

Gute Kollaboration, transparente Kommunikation und ein wertschätzendes Miteinander innerhalb von Teams und Organisationen haben einen hohen Stellenwert innerhalb der Wüstenrot Gruppe. Wenn alle an einem Strang ziehen, ist das Team stärker.

Handlungsempfehlungen:

- Wir arbeiten auf Basis einer Vertrauenskultur und sprechen Themen frühzeitig und direkt an.
- Wir nutzen vorhandene und etablierte Kommunikations- und Berichtsstrukturen, um zielgerichtet und klar miteinander zu kommunizieren.
- Wir setzen uns für nachhaltige und vertrauensvolle Beziehungen zwischen allen Mitarbeiter:innen ein.

5.2. Externe Kommunikation

Externe Kommunikationsmaßnahmen wie Pressearbeit, Website, Wüstenrot App, Blog und Social Media dienen zur Förderung und Unterstützung der Unternehmensziele. Wir nutzen diese verantwortungsvoll, um Informationen zu Produkten, Services und wichtige Markenbotschaften nach außen zu transportieren.

Klare Kommunikation ist ein Bekenntnis zu Customer Centricity. Wir bemühen uns um eine verständliche und einfache Sprache gegenüber unseren Kund:innen und Zielgruppen. Wir fördern damit das Vertrauen in unsere Marke und schaffen Verständnis für unsere Produkte und Services.

Unsere Social Media Kommunikation wird anhand unserer Social Media Strategie umgesetzt. Die Maßnahmen unterstützen die Zielsetzungen der Unternehmenskommunikation und des Marketings.

Alle Maßnahmen sind aufeinander abgestimmt und verfolgen einen integrierten Ansatz: Unsere Kund:innen erhalten laufend Informationen aus unterschiedlichen Perspektiven des Unternehmens. So stärken wir die Markenbindung und bauen ein vertrauenswürdiges Image auf. Laufende Erfolgskontrolle sichert den effizienten Ressourceneinsatz.

Handlungsempfehlung:

- Wir kommunizieren transparent und sachlich. Presse-Kommunikation erfolgt ausschließlich im Rahmen der Pressearbeit über den/die Pressesprecher:in nach Freigabe des zuständigen Vorstands.

5.3. Datenschutz

Die Digitalisierung schreitet immer schneller voran und Daten sind eines unserer wichtigsten Güter. Wir geben keine schutzwürdigen Kund:inneninformationen ohne Zustimmung unserer Kund:innen preis, sofern uns keine entsprechende gesetzliche Verpflichtung hierzu trifft.

Wir respektieren und anerkennen den Schutz personenbezogener Daten und verpflichten uns, entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben sowie den darüberhinausgehenden unternehmensspezifischen internen Regelungen, mit diesen Daten sorgfältig, fair und regelkonform umzugehen. Dies gilt auch nach Beendigung eines Dienstverhältnisses.

Handlungsempfehlungen:

- Wir verarbeiten personenbezogene Daten nur, wenn es für den jeweiligen Geschäftszweck unbedingt erforderlich und zulässig ist.
- Wir melden Sicherheitsvorfälle und Datenschutzverletzungen gemäß den internen Datenschutzregelungen.
- Wir sorgen dafür, dass alle vertraulichen Daten im eigenen Verantwortungsbereich gesichert sind.
- Wir verhindern, dass Dritte Login-Daten verwenden, wir schützen unsere Computer, mobilen Geräte und Datenträger vor Diebstahl und unbefugter Nutzung.
- Vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes schließen wir alle Dokumente mit vertraulichen Informationen weg.
- Wir umgehen niemals geltende Sicherheitsmaßnahmen.



5.4. Ordnungsgemäße Buchführung und Geschäftsunterlagen

Um den gesetzlichen Anforderungen zur Buchführung gerecht zu werden und um auf eine zuverlässige Quelle für geschäftliche Entscheidungen zurückgreifen zu können, muss die Buchhaltung vorschriftsgemäß vorgenommen und die relevanten Geschäftsunterlagen aktuell gehalten werden. Alle finanziellen Transaktionen müssen korrekt, vollständig und zeitnah erfasst werden.

Die Buchhaltungs- und Rechnungslegungsunterlagen sind sorgfältig und systematisch zu führen, um eine lückenlose Nachvollziehbarkeit sicherzustellen. Die Aufzeichnungen sind so zu führen, dass diese einen genauen Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens und der Gruppe bieten. Finanzinformationen und Geschäftsdokumente sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur befugten Personen zugänglich gemacht werden. Diese Dokumentation der geleisteten Arbeit ist auch notwendig, um den Berichtspflichten gegenüber den Aufsicht- und Regulierungsbehörden sowie den Steuerbehörden nachkommen zu können. Die in der Buchführung tätigen Mitarbeiter:innen müssen über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

Durch ein gewissenhaftes Erfüllen der Melde- und Berichtspflichten kann jede/r Mitarbeiter:in zum Erfolg der Wüstenrot Gruppe beitragen.

Unsere Bücher, Geschäftsberichte und regulatorische Berichterstattung entsprechen den geltenden Gesetzen und Grundsätzen der Rechnungslegung.

Handlungsempfehlungen:

- Alle finanziellen Transaktionen werden präzise und unverzüglich auf der Grundlage von geeigneten Belegen erfasst.
- Es werden regelmäßig und systematisch interne und externe Überprüfungen von Buchhaltungsunterlagen und Rechnungslegungsunterlagen durchgeführt. Identifizierte Abweichungen und Unregelmäßigkeiten werden unverzüglich behoben, um die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und internen Standards sicherzustellen.
- Die betrauten Mitarbeiter werden über gesetzliche Änderungen, neue Buchhaltungsstandards informiert gehalten.
- Die technischen Systeme zur Buchführung unterstützen eine hohe Datenqualität und Datenintegrität.

5.5. Tax Compliance

Wir verpflichten uns, in allen Steuerangelegenheiten mit Integrität und Transparenz zu handeln. Mit dem Tax Code of Conduct hat die Wüstenrot Gruppe klare Verhaltensregeln und Grundsätze für ihre Steuerangelegenheiten festgelegt. Der Tax Code of Conduct der Wüstenrot Gruppe basiert auf dem allgemeinen Verhaltenskodex der Wüstenrot Gruppe, der die Grundregeln für unser Handeln in Hinblick auf Nachhaltigkeit und sozialer Verantwortung festlegt. Unsere Mitarbeiter:innen verpflichten sich, die abgabenrechtlichen Gesetze, Richtlinien, Verordnungen sowie Melde- und Offenlegungs-Pflichten einzuhalten. Um die ständige Weiterentwicklung der Kenntnisse und des Fachwissens unserer Mitarbeiter:innen in Steuerfragen zu gewährleisten, bieten wir ihnen Zugang zu einer Reihe von internen und externen Schulungen. Alle Gesellschaften befolgen den Tax Code of Conduct in ihren Prozessen und binden die internen Steuerabteilungen ein, um ein einheitliches steuerliches Verständnis innerhalb der Wüstenrot Gruppe sicherzustellen. Zusätzlich zu diesen allgemeinen Aspekten, bestehen spezifische Regelungen und Anweisungen für bestimmte Geschäftsbereiche bzw. Transaktionen.

Die Wüstenrot Gruppe verpflichtet sich, die gesetzlichen Steuerschulden abzuführen und geeignete Maßnahmen zu setzen, die gewährleisten, dass die anfallenden Steuern termingerecht und in der richtigen Höhe abgeführt werden. Die Tax Compliance Anforderungen an die Wüstenrot Gruppe betreffen neben ihren eigenen Steuern auch die Steuern Dritter (z.B. KEST, Lohnsteuer, Abzugsteuern), welche für diese einbehalten und abgeführt werden, sowie diverse abgabenrelevante Meldeverpflichtungen, die Abgabensicherungs- sowie Steuertransparenzzwecken dienen, aber zu keiner unmittelbaren, konkreten Steuerzahlungsverpflich-

tung der Wüstenrot Gruppe führen. Besonderer Wert wird auf einen proaktiven und transparenten Umgang mit den Steuerbehörden gelegt.

Handlungsempfehlungen:

- Wir halten uns an die Verfahren, Prozesse und Anforderungen, welche im Unternehmen vorgegeben sind.
- Wir befassen uns mit sämtlichen Steuerfragen, die in die definierten Zuständigkeitsbereiche der jeweiligen Stellen im Unternehmen fallen.
- Wir entwickeln Bewusstsein für die damit verbundenen steuerlichen Risiken
- Wir halten uns an die internen Steuervorschriften, um mit unserem Verhalten dazu beizutragen, dass unser Unternehmen die Steuern rechtzeitig und in voller Höhe begleicht.
- Wir konsultieren rechtzeitig unsere Steuerexperten innerhalb des Unternehmens zu Zweifelsfragen und Risiken in Zusammenhang mit Steuern

5.6. Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden und anderen öffentlichen Stellen

Es ist selbstverständlich, dass die Wüstenrot Gruppe im Kontakt mit Behörden und öffentlichen Stellen jegliche Handlungen unterlässt, die geeignet ist, den Anschein zu erwecken, dass dadurch auf die objektive Betrachtungsweise der Behörde Einfluss genommen werden soll und/oder die Entscheidung derselben auf unlautere Art und Weise beeinflussen könnten. Die Wüstenrot Gruppe lebt das Prinzip des rechtskonformen und respektvollen Umgangs mit öffentlichen Behörden und deren Vertreter:innen.

Die Mitarbeiter:innen der Wüstenrot Gruppe sind sich ihrer Verantwortung und Aufgaben in Bezug auf den Umgang mit öffentlichen Stellen, wie insbesondere der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), der Österreichischen Nationalbank (OeNB) oder den Gebietskörperschaften, aber auch jeglichen anderen Behörden (Baubehörden, Gerichte oä), mit welchen Mitarbeiter:innen der Wüstenrot Gruppe im Zuge ihrer Tätigkeit Kontakt haben bewusst. Jeglicher Kontakt mit diesen unterliegt strengstens der geschäftlichen Natur und ist frei von Korruption.

Handlungsempfehlungen:

- Wir halten uns an die Verfahren, Prozesse und Anforderungen, welche im Unternehmen vorgegeben sind.
- Anfragen von Behörden werden nur von den dafür definierten Stellen im Unternehmen (insb. SPOC) beantwortet (interne Koordinierung durch diese Stellen). Alle beteiligten Abteilungen der Wüstenrot Gruppe stellen sicher, dass Anfragen vollständig und fristgerecht beantwortet werden können.

6. Unternehmensverantwortung und Nachhaltigkeit

Als Unternehmen tragen wir große Verantwortung. Gegenüber unseren Kundinnen und Kunden, gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und gegenüber der Gesellschaft. Um dieser Verantwortung auch in Zukunft gerecht zu werden, haben wir unter dem Motto „Gemeinsam stärker denn je“ zusammen mit vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unsere Vision für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) festgehalten.

Wüstenrot ESG Mission Statement:

Als Wüstenrot Gruppe leisten wir einen aktiven Beitrag, damit unsere Zukunft lebenswert bleibt:

- Wir veranlassen das Geld unserer Kund:innen verantwortungsvoll;
- Wir berücksichtigen bei der Produktgestaltung Nachhaltigkeitskriterien und erweitern damit unser Angebot;
- Wir wirtschaften ressourcenschonend und unterstützen soziale Anliegen;
- Wir führen unser Unternehmen nach höchsten ethischen und moralischen Standards.
- Unser Engagement ist Teil unserer DNA und langfristig verankert.

6.1. Nachhaltigkeitsstrategie

Die Wüstenrot Gruppe vertritt ein Geschäftsmodell, in dem Corporate Social Responsibility und Environmental Social Governance tief verwurzelt sind: Seit 1925 ermöglichen wir mit unserem Angebot im Bereich der Wohnraumfinanzierung auch Menschen mit kleineren Einkommen Wohneigentum zu schaffen. Wir fördern die energieeffiziente Sanierung von bestehendem Wohnraum. Gerade der private Immobiliensektor ist ein wichtiger Hebel, um die Pariser Klimaziele zu erreichen. Wir versichern Risiken und ermöglichen sicheren Vermögensaufbau und Vorsorgemodelle als Schutz gegen Altersarmut oder Krankheit. Die Überwindung von Armut und der Klimaschutz gehören zu den 17 UN Sustainable Development Goals, die wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit gezielt fördern. ESG-Nachhaltigkeitsmanagement hat innerhalb der Wüstenrot Gruppe seit jeher einen hohen Stellenwert. Unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten werden gruppenübergreifend in vier Handlungsfelder gegliedert: Wir leisten einen aktiven Beitrag für eine „Starke Gemeinschaft“, Wüstenrot als „Attraktiver Arbeitgeber“, eine „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ und „Verantwortungsvoll Finanzieren und Veranlagen“. Entlang dieser vier Handlungsfelder wurde die ESG-Strategie für die gesamte Wüstenrot Gruppe etabliert.

Handlungsempfehlung:

- Wir engagieren uns für die Umsetzung unserer ESG-Strategie in allen Bereichen unseres Unternehmens.

6.2. Umweltschutz

Wüstenrot bekennt sich zum Umweltschutz und ist sich seiner Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen bewusst. Darum ist es uns ein Anliegen, umweltbewusste Verhaltensweisen auch im täglichen Arbeitsleben an den Tag zu legen.

Handlungsempfehlungen:

- Wir achten bei unserer Arbeit darauf, mit den zur Verfügung gestellten Einrichtungen und Ressourcen sorgsam und sparsam umzugehen.
- Wir berücksichtigen bei jeder Entscheidung zu einem Geschäft oder Projekt die potenziellen negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die mögliche Reputationschädigung unseres Unternehmens.
- Wir prüfen sorgfältig die ökologischen Risiken und Chancen unserer Geschäftsaktivitäten und handeln verantwortungsvoll gegenüber der Umwelt und der Gesellschaft.

6.3. Menschenrechte

Als Wüstenrot Gruppe bekennen wir uns zu den Menschenrechten und der Chancengleichheit in allen Bereichen unseres Geschäfts. Wir legen besonderen Wert darauf, dass alle Menschen fair und gleich behandelt werden, unabhängig von ihrer Kultur, Ethnie, ihrem Geschlecht, ihrer Nationalität, ihrer Religion, ihrem Alter, ihrem Familienstand, ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Weltanschauung. Dieser Grundsatz der Gleichbehandlung gilt auch uneingeschränkt für die Behandlung und Servicierung von Kundinnen und Kunden und in der Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartner:innen und Lieferant:innen. Die Wüstenrot Gruppe ist sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst und bietet eine Arbeitsumgebung der Chancengleichheit. Wir stehen für Fairness und Respekt und akzeptieren keine Art von Diskriminierung oder Unterdrückung. Wir lehnen jede Form von Kinder-, Zwangs- oder Ausbeutungsarbeit ab. Wir kooperieren nur mit Partnern, die sich auch an die Menschenrechtsstandards halten.

Handlungsempfehlungen:

- Wir diskriminieren niemanden aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, Alter, Familienstand, familiären Verpflichtungen, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung, Nationalität, sozialem oder ethnischem Hintergrund, Behinderung oder physischem Erscheinungsbild.
- Wir dulden kein diskriminierendes oder unterdrückendes Verhalten und lehnen jede Form von Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit ab.
- Wir arbeiten nur mit Partnern zusammen, die sich ebenfalls an die Menschenrechtsstandards halten.

6.4. Gesellschaftliches Engagement

Die Wüstenrot Gruppe nimmt ihre Rolle als Corporate Citizen sehr ernst und ist entsprechend sozial engagiert. Hier setzen wir auf langfristige Kooperationen mit verschiedenen gemeinnützigen Organisationen, die sich für Bildung, Integration, Tierschutz oder Gesundheit einsetzen. Wir fördern sowohl finanziell als auch ideell Projekte, die einen gesellschaftlichen Mehrwert schaffen und unseren Werten entsprechen.

Einige Beispiele für unsere sozialen Partner sind:

- Unterstützung von Sozialprojekten in Moldau
- Wüstenrot & Krebshilfe: Langjährige Verbundenheit
- Langjährige Partnerschaft mit Stiftung Kindertraum
- Wüstenrot & RollOn: Verlässliche Partnerschaft seit zwei Jahrzehnten
- Unterstützung für Erdbebenopfer in Syrien und Türkei
- Wir würdigen den ehrenamtlichen Einsatz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Wüstenrot Social Award.

Wir sind stolz darauf, dass wir so einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität vieler Menschen leisten.

Handlungsempfehlungen:

- Wir handeln verantwortungsvoll gegenüber unserer Gesellschaft.
- Wir unterstützen soziale Anliegen.



7. Verstöße, Fehlverhalten und Whistleblowing



Die Wüstenrot Gruppe setzt sich für eine ehrliche Unternehmenskultur ein. Dieser Code of Conduct ist die Grundlage für unser Handeln und unsere Entscheidungen und spiegelt die Werte und Prinzipien der Wüstenrot Gruppe wieder. Ergänzt wird der Code of Conduct durch eine Reihe von Regelwerken.

Verstöße gegen interne oder externe Bestimmungen können schwerwiegende Folgen für die Wüstenrot Gruppe haben. Damit wir unseren hohen ethischen Standards gerecht werden, sind wir alle dazu angehalten, die im Code of Conduct festgelegten Grundsätze und die unternehmensinternen Richtlinien einzuhalten, um mögliche (Compliance)-Verstöße zu verhindern, aufzudecken und allenfalls zu melden. Alle Mitarbeiter:innen sind aufgefordert, bei Kenntnis von (Compliance)-Verstößen den entsprechenden Compliance Officer unverzüglich zu informieren, damit jedem Verdachtsfall ernst und sorgfältig nachgegangen werden kann.

Eine weitere Möglichkeit zur (anonymen) Meldung von Fehlverhalten oder betriebsinternen Verstößen (gegen gesetzliche Bestimmungen, Bescheide, Verordnungen und regulatorische Vorschriften sowie nationale und internationale Standards und innerbetriebliche Regelwerke) ist das **Hinweisgeber-System der Wüstenrot Gruppe**. Das sichere und vertrauliche Hinweisgeber-System können Sie jederzeit unter folgendem Link erreichen:

<https://whistleblowing.wuestenrot.at>

Das Hinweisgeber-System steht sämtlichen Mitarbeiter:innen der Wüstenrot Gruppe sowie Kund:innen und, Lieferant:innen und Geschäftspartnern offen. Eingebraachte Meldungen werden durch befugte Mitarbeiter:innen der Compliance-Einheit vertraulich in Abstimmung mit dem Compliance-Officer geprüft und bearbeitet.

Darüber hinaus können Mitarbeiter ihre Bedenken jederzeit bei ihrem Vorgesetzten, dem Bereich Personal oder dem Betriebsrat melden.

Unabhängig von den verwendeten Kanälen haben Vertraulichkeit und der Schutz derjenigen, die mögliche Compliance-Verstöße melden, oberste Priorität und sind das Leitprinzip unseres Hinweisgeber-Systems. Alle Meldungen werden daher strikt nach dem Need-to-Know-Grundsatz behandelt.

Hinweis:

Alle Kontaktinformationen sowie wesentlichen Normen der Wüstenrot Gruppe können Sie im Intranet unter <https://www.wuestenrot.at/de/kontakt.html> abrufen.

August 2025

WÜSTENROT GRUPPE

Bausparkasse Wüstenrot AG | Alpenstraße 70, 5020 Salzburg
Wüstenrot Versicherungs-AG | Alpenstraße 61, 5020 Salzburg
Wüstenrot Bank AG | Stubenbastei 2, 1010 Wien